

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300/0535035/ 0001 - 0004
Aktenzeichen Bericht	Aktenvermerk vom 14.11.2019
Firma	AVEA GmbH & Co. KG
Standort	Im Eisholz 3 und 12, 51373 Leverkusen
Anlage	Koaleszenzabscheider (Im Eisholz 12) Versickerung (Im Eisholz 3)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	14.11.2019 4,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung des Wasserwirtschaftsdezernats 54/Sachgebiet „Industrielles und gewerbliches Abwasser“

B) Grundlage der Überwachung

Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995; Verordnung über die Genehmigungspflicht für die Einleitungen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in die öffentliche Abwasseranlagen – Indirekteinleiterverordnung (VGS) vom 25.06.1995

Genehmigungsbescheid vom 24.04.1997; 54.1-3.2-(12.0)-21-ind;

1. Änderungsbescheid vom 18.05.2001

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.07.1996; 1. Änderungsbescheid vom 08.03.1999; 2. Änderungsbescheid vom 07.01.2009

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.